

Regierung des Fürstentum Liechtenstein Ministerium für Gesellschaft und Kultur Herr Regierungsrat Manuel Frick Peter-Kaiser-Platz 1 9490 Vaduz

Schaan, 01.09.2021

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Frick

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein.

Grundsätzlich begrüssen wir die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein und der damit verbundenen Errichtung einer selbständigen Stiftung des öffentlichen Rechts. Damit wird der Familienhilfe ermöglicht, den aktuellen als auch den zukünftigen Herausforderungen wirksam zu begegnen. Die Umwandlung ist ein elementarer Schritt zur Gleichstellung von ambulanter und stationärer Betreuung und Pflege.

Die starke Anlehnung und Orientierung des neu zu schaffenden Gesetzes über die Familienhilfe an das Gesetz über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAKG) ist aus unserer Sicht zielführend. Dieses Gesetz stellt seit über 10 Jahren die Grundlage für die Führung und Organisation der LAK dar. Aufgrund der langjährigen Erfahrung darf festgestellt werden, dass damit die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Unternehmensführung gegeben sind.

Zum Vernehmlassungsbericht nehmen wir wie folgt Stellung:

Stiftungsrat - Zusammensetzung und Entschädigung (S. 47 ff.)

Im Vernehmlassungsbericht (Seiten 4 und 5) wird darauf hingewiesen, dass für die Entwicklung einer <u>integrierten Versorgung</u> es wichtig und zweckmässig erscheint, die strategische Verbindung zwischen der Familienhilfe und der LAK durch einen gemeinsamen Stiftungsrat zu ermöglichen.

Um eine nachhaltige Entwicklung integrierter Versorgungsmodelle zu fördern, ist neben dem ambulanten und stationären Setting in der Alterspflege die weitere Einbindung von Institutionen und Fachdisziplinen zwingend notwendig (Hausärzte, Fachärzte, Spitäler etc.). Eine wirksame Vernetzung von Leistungserbrin-

gern wurde auch im Zuge der Seminarreihe "Weiterentwicklung des Liechtensteinischen Gesundheitswesens" deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Komplexität eines integrierten Versorgungsmodells erfordert nach unserem Dafürhalten daher eine <u>übergeordnete Steuerung</u>, welche alle relevanten Player einschliesst.

Sowohl Regierung als auch Strategierat verfügen mit den Instrumenten der Beteiligungs- und Grundsatzstrategie über ausreichende und wirksame Möglichkeiten, um die Weichen für die strategische Ausrichtung betreffend die Familienhilfe und der LAK zu stellen.

Im operativen Bereich dürfen die LAK und die Familienhilfe bereits auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Kooperation blicken, sei dies im Bereich des Mahlzeitendienstes, der IT-Kooperation, der Zusammenarbeit im Case- und Caremanagement, im Bildungsbereich sowie auch beim Personalausleih. Die herausfordernden Aufgaben während der Corona-Pandemie haben erneut die gute Zusammenarbeit zwischen LAK und Familienhilfe zu Tage gebracht. Die LAK begrüsst eine vertiefte Zusammenarbeit in weiteren Bereichen, sollten weitere möglichen Synergieeffekte realisiert werden können.

Vor diesem Hintergrund stellt sich also die Frage nach dem Mehrwert, bzw. nach den Risiken eines gemeinsamen Stiftungsrates für die LAK und die Familienhilfe. Wir stimmen mit der Regierung überein, dass die drei Bereiche der Seniorenbetreuung präventive Massnahmen, ambulante Angebote und stationäre Angebote eng miteinander abgestimmt sein müssen. Dies erfolgt auf strategischer Ebene insbesondere durch die Regierung (Beteiligungsstrategie) und dem Strategierat (Festlegung der Grundsatzstrategie). Die Abstimmung der Beteiligungsstrategien und der Grundsatzstrategien ist durch die Vorschläge im Vernehmlassungsbericht gewährleistet. Der Stiftungsrat ist auf strategischer Ebene primär für die Ausarbeitung eines Strategieentwurfs und für die Strategieumsetzung zuständig. Ob es hierfür einen gemeinsamen Stiftungsrat bedarf, stellen wir in Frage.

Die Familienhilfe ist in ihren Dienstleistungen auf eine sehr breite Klientel mit teilweise sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und sehr stark auch präventiv ausgerichtet. Die LAK ist primär auf die stationäre Betreuung und Pflege der Senioren fokussiert. Die beiden Institutionen setzen heute ihre Zwecke gemäss den ihnen gegebenen Vorgaben um (natürlich mit hoher Abstimmung untereinander und mit anderen Dienstleistern) und ergänzen sich optimal.

Wir sehen daher je einen eigenständigen Stiftungsrat für die LAK als auch für die Familienhilfe als zweckdienlicher. Auf diese Weise können keine Interessenskonflikte entstehen und jeder Stiftungsrat kann sich
vollumfänglich auf die Umsetzung der Langfriststrategie seiner Institution konzentrieren. Dies schliesst eine
gewinnbringende Zusammenarbeit durch regelmässigen Austausch und Abstimmungen der ambulanten und
stationären Pflege zwischen der strategischen und operativen Ebene in keiner Weise aus. Wir schlagen vor,
die Vernetzung auf Ebene Stiftungsrat durch den Einsitz der jeweiligen Stiftungsratspräsidentin/des jeweiligen Stiftungsratspräsidenten in den Stiftungsrat der anderen Stiftung als Gast und gemeinsame "Gefässen"
für gemeinsame Themenschwerpunkte (auf strategischer und operativer Ebene) zu bilden.

Zusammensetzung des Strategierates (Seite 24 ff.)

Zwecks bestmöglicher Koordination der ambulanten und stationären Langfriststrategie erachten auch wir einen mit der LAK identischen Strategierat für sinnvoll. Im Bericht wird festgehalten, dass die Familienhilfe Liechtenstein nicht von allen Gemeinden finanziert wird und der Strategierat aus den Vorstehern jener Gemeinden besteht, die die Stiftung fördern und unterstützen bzw. finanzieren." Nach unserem Verständnis würde demnach aktuell der Vorsteher der Gemeinde Balzers nicht Mitglied des Strategierates der Familienhilfe sein.

Zudem wird ausgeführt, dass der Strategierat der Familienhilfe Liechtenstein mit dem Strategierat der LAK identisch sei. Dies würde unseres Erachtens nur bedingt zutreffen, da gemäss LAKG der Strategierat der LAK aus den Vorstehern aller elf Gemeinden besteht.

Fachstelle häusliche Betreuung und Pflege (Seite 31 zu Art. 3 Abs. 2 Bst. f)

Im Bericht wird darauf hingewiesen, "... dass die Familienhilfe Liechtenstein eine in ihrer Aufgabenerfüllung weisungsunabhängigen Fachstelle gemäss Art. 3duodecies ELG führen kann bzw. darf, wie dies bisher bereits der Fall ist. Somit handelt es sich lediglich um eine administrative Unterstellung. Ob die Fachstelle gemäss Art. 3duodecies ELG für häusliche Betreuung und Pflege weiterhin bei der Familienhilfe Liechtenstein angegliedert sein wird, wird zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen und entscheiden sein."

Da es sich um eine rein administrative Unterstellung handelt, würden wir anregen, eine direkte Unterstellung der Fachstelle häusliche Betreuung und Pflege bei der AHV/IV/FAK zu prüfen, da auch der Entscheid über einen Anspruch und die Ausrichtung des Betreuungs- und Pflegegeldes vollumfänglich dort verortet sind und der Leistungsumfang bereits einen zweistelligen Millionenbetrag erreicht hat. Von daher sollte auch die Steuerung und Kontrolle durch die AHV/IV/FAK erfolgen.

Finanzierung (Seite 32, Zu Art. 5)

Wir würden anregen, die Finanzierung analog der Finanzierung der LAK zu gestalten, das heisst: keine Gewinnorientierung sowie ein allfälliges Defizit über eine Defizitgarantie abzudecken. Dies verhindert falsche Anreize bei der Leistungserbringung (Leistungsausweitung), zudem ist ein sorgfältiger Umgang mit den finanziellen Mitteln durch das Controlling der strategischen Organe (Orientierung an Führungskennzahlen) sichergestellt.

Zweck (Seite 44, Art. 3 Abs. 2 lit. d)

2) lit. d Aus und Weiterbildung von Personen, die in der Stiftung tätig sind;

→ Vorschlag für neue Formulierung:

Aus und Weiterbildung;

Begründung:

Bildungsmassnahmen sollten sich nicht ausschliesslich auf die Mitarbeitenden der Familienhilfe beschränken. Im Bereich der Grundbildung arbeiten bereits heute Gesundheitsinstitutionen in Lernverbunden zusammen. Des Weiteren sollte auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für Dritte möglich sein (bspw. für pflegende Angehörige etc.) Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Mapo

Melanie Lampert-Steiger Präsidentin Stiftungsrat Thomas Riegger
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Kopie via Mail an:

- Martin Hasler, Generalsekretär Ministerium für Gesellschaft
- Daniel Hilti, Vorsitzender des Strategierates LAK
- Mitglieder des Stiftungsrates LAK
- Mitglieder der Geschäftsleitung LAK
- Ingrid Frommelt, Präsidentin der FHL